

Zutritts-Voraussetzungen lt. aktueller Corona-BekämpfVO

ÜBERSICHT für Sportvereine in Schleswig-Holstein
2G-Plus-Regel für Sportstätten (indoor)

Aktualisiert am: 17.01.2022



Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
Grundimmunisierung - Personen mit 2 Impfungen (<u>alle</u> Impfstoffe) (deren 2. Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt) - Genesen mit 1 Impfung	Test erforderlich
2G-Plus - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen oder getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule